Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Dienstag, den 3. Januar 1888. Nr. 4.

Deutschland.

Berlin, 2. Januar. Die Veröffentlichung der gefälschten diplomatischen Schriftstücke hat selbstverständlich überall das lebhafteste Interesse erregt. Man bezeichnet dieses Stück als einen der dreistesten Gaunerstreiche, der in neuerer Zeit vorgekommen sei. Das höchste Personen dabei die Hand im Spiele gehabt, die zu nennen der Zar aus Rücksichten auf ihre Stellung sich weigere, wird allgemein hervorgehoben, aber auch mit lebhafter Entrüstung konstatirt. Wer die eigentlichen Fälscher sind, ist nicht bekannt, würde aber mit Leichtigkeit zu ermitteln sein, wenn der Zar die Person nennte, die ihm die Schriftstücke übergab. In Brüssel, wo man über den Mißbrauch des Namens des Belgierkönigs auf's Aeußerste empört ist, hält man trotz der entschiedenen und wiederholten Ableugnung daß die Prinzessin Waldemar den Briefträger gemacht habe, an diesem Verdachte fest. Sicherlich wird man früher oder später doch noch hinter die Wahrheit kommen und dann wehe Denen, die mit dem Frieden Europas ein so nichtswürdiges Spiel trieben! — Nachdem nunmehr durch Veröffentlichung der Schriftstücke seitens der deutschen Regierung der russischen der bündigste Beweis dafür geliefert worden ist, daß der Zar in der That einem frechen Betruge zum Opfer gefallen ist, scheint man in St. Petersburg in der That anderen Sinnes geworden zu sein und sich dazu entschlossen zu haben, den bisher gehegten Argwohn fahren zu lassen. Die „Neue Zeit", bekanntlich eines der schlimmsten Hetzblätter, erachtet die Angelegenheit mit der Erklärung des „Deutschen Reichsanzeigers" für abgeschlossen. Unter Hervorhebung der in dieser Erklärung enthaltenen Worte, daß wenn die Aktenstücke echt und die fingirten Briefe wahr gewesen wären, der amtlichen deutschen Politik mit Recht der Vorwurf der „Duplizität" und den deutschen amtlichen Erklärungen derjenige der Unehrlichkeit hätte gemacht werden können, sagt das Blatt, diese Worte sprächen für sich selbst, ehrlicher und bestimmter könne man sich nicht ausdrücken. Daß der Fälscher nicht entdeckt sei, habe keine praktische Bedeutung, wohl aber hätten die Worte des „Reichsanzeigers" eine Bedeutung, welche den Werth der Schriftstücke kennzeichneten, wenn dieselben echt gewesen wären. Durch diese Worte werde die Nothwendigkeit guter und ehrlicher nachbarlicher Beziehungen wiederhergestellt. Das sei ein erfreuliches Resultat der Audienz des Fürsten Bismarck beim Kaiser von Rußland. Die Sprache ehrlicher und offener Leute thue jetzt Noth. Also endlich Einkehr und Selbsterkenntniß. Wenn sie nur zu Thaten führten. Die amtliche „Wiener Ztg." bemerkt zu der Veröffentlichung: „Dadurch, daß Kaiser Alexander selbst zur Aufdeckung der Fälschungen mitwirkte, ist deren Ziel, ihn mit Argwohn oder Mißtrauen gegen die deutsche Politik zu erfüllen, völlig vereitelt, und hierin liegt wiederum ein gewichtiges Moment für die Erhaltung des Friedens."

Was nun den Inhalt der nur kurz von uns erwähnten beiden letzten Schriftstücke anbetrifft, so ist noch hervorzuheben, daß in dem angeblichen Briefe des Fürsten an die Gräfin von Flandern folgende freche Lüge vorkommt:

„Ich übermittelte Ew. Hoheit eine von Deutschland ausgehende und an mich gerichtete Note, und ich kann Ihnen sagen, daß trotz des offenen politischen Krieges, welchen Deutschland zur Zeit gegen mich führt, keine Zwischenräume von vier bis fünf Tagen vergehen, ohne daß einer der hier angestellten deutschen Agenten nicht zu verstehen und zu sagen gäbe, daß man warten müsse, daß aus überwiegenden Gründen die internationale Politik Deutschlands eine solche ist, daß dieselbe sich aber in günstigem Sinne und unerwartet ändern könnte, daß bedeutende Interessen in diesem Augenblicke zwischen Deutschland und Rußland verhandelt werden und daß von der Lösung, welche dort erfolgen wird, die endgültige Haltung Deutschlands beträchtlich abhängig sein wird. Ich gestehe, daß die so verstandene Politik mich in Erstaunen setzt und in mir den Eifer des jungen Souveräns entmuthigt."

Man kann bei solchen, allerdings nicht ungeschickt gesponnenen Lügengeweben nur das Geschick preisen, das den Zaren dennoch bestimmte, seiner ursprünglichen Absicht zuwider, durch Deutschland zu reisen und in Berlin sich zu einer Aussprache mit dem Fürsten Bismarck bereit finden zu lassen. Wäre diese nicht erfolgt, so wäre der Frieden Europas vielleicht schon jetzt in äußerster Gefahr. Es kann nicht fehlen, daß auch die Gesammtstimmung in Rußland nunmehr einen Umschlag zu Gunsten Deutschlands erfährt. Tritt derselbe ein, so ist für die Sicherung des Friedens viel gewonnen. Auf das letzte Schriftstück, einen Bericht, der so gefaßt ist, als ob er aus diplomatischer Feder (und zwar aus Sofia) herstamme, brauchen wir des Weiteren nicht einzugehen. Nur sei erwähnt, daß darin eine Stelle vorkommt, in welcher der Schreiber meldet, „Fürst Ferdinand, der von den mitteleuropäischen Mächten Rathschläge und Verhaltungsmaßregeln zur Festigung seiner Stellung erhalten habe, sei ursprünglich entschlossen gewesen, nach dem Besuche des Grafen Kalnoky nach Berlin zu reisen, um dort etwas von den getroffenen Abmachungen zu erfahren, habe aber auf Abrathen des Prinzen Reuß diese Absicht aufgegeben, weil sie für den deutschen Hof bloßstellend sein würde." Daß diese kolossalen Lügen sofort Glauben fanden, statt, wie es sich gehört hätte, einer Prüfung unterzogen zu werden, spricht allerdings nicht für den diplomatischen Scharfsinn dessen, für den sie berechnet waren.

— In Sachen der Vorbereitung des Entwurfs eines Goldgesetzes hören die „Berl. Pol. Nachr.", daß gegenwärtig kommissarische Berathungen stattfinden, an welchen betheiligt sind: Der Ober-Berghauptmann Dr. Huyssen, Geh. Bergrath Eskens, seitens des Reichsjustizamts Geh. Rath Gutbrod, seitens des Auswärtigen Amts Geh. Rath Dr. Kayser, Legationsrath Stemerich und der Reichskommissar Dr. Göring, seitens der Südwestafrikanischen Gesellschaft Dr. Hammacher und Oberbürgermeister a. D. Weber.

— Nach dem Tode des Prinzen Karl von Preußen, des Bruders unseres Kaisers, der Besitzer der Herrschaften Flatow und Krojanke gewesen, war ein Streit über die Nachfolge im Besitz dieser Güter entstanden. Als Prinz Friedrich Karl starb, war der Streit noch unentschieden, und erst im Vorjahre sprach das Oberlandesgericht Naumburg diesen umfangreichen und sehr einträglichen Besitz dem Prinzen Friedrich Leopold zu. Nunmehr haben, wie dem „B. T." aus Flatow geschrieben wird, die Generalverwalter der genannten Herrschaften, der Geh. Regierungsrath Dehnicke und der Vize-Ober-Schloßhauptmann und Kammerherr Graf v. Dönhoff folgende Bekanntmachung erlassen:

„Nachdem Seine königliche Hoheit Prinz Friedrich Leopold in den alleinigen Besitz der königlichen Familien-Fideikommiß-Herrschaften Flatow und Krojanke getreten ist, haben Höchstdieselben geruht, uns auf unsere unterthänigste Bitte von der Geschäftsführung der Generalverwaltung dieser Herrschaften zu entbinden. Indem wir aus diesem Verhältniß scheiden, fühlen wir uns gedrungen, den Behörden, Magisträten, Beamten und Pächtern unsern wärmsten Dank für das uns seit einer langen Reihe von Jahren bewiesene Vertrauen mit der Bitte auszudrücken, uns ferner ein freundliches Andenken zu bewahren. Die Geschäfte der Generalverwaltung übernimmt vom 1. Januar ab der königliche Zeremonienmeister, Kammerherr und Hofmarschall Herr Graf v. Kanitz im Palais Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold in Berlin."

Im Interesse der Armen, die von der bisherigen Verwaltung stets mit Brennmaterial aus den reichen Forsten dieser Güter beschenkt wurden, fügt der Korrespondent obigen Blattes den Wunsch hinzu, daß die neue Generalverwaltung der alten gleichen möge.

— Das neueste „Armee-Verordnungsblatt" bringt folgende allerhöchste Kabinetsordre:

„Auf den mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich für künftige Neubeschaffungen an Ausrüstungsstücken der Fuß-Artillerie nachstehende, durch Meine Ordre vom 3. März 1887 für die Infanterie eingeführte Proben: 1) des Tornisters mit Tornisterbeutel und Tragegerüst, 2) der Patronentaschen — für die vorderen ist die Probe für Unteroffiziere der Infanterie maßgebend —, 3) des Kochgeschirrs, 4) des Brodbeutels. Die gesammte Fuß-Artillerie, mit Ausnahme des Garde-Fuß-Artillerie-Regiments, erhält schwarzes Lederzeug. Als zweite Fußbekleidung ist ein Paar Schnürschuhe nach der Probe für die Infanterie mit ins Feld zu führen, auch gestatte Ich, daß die Feldflasche unter Fortfall der Trageriemen am Brodbeutel getragen wird. Bezüglich der Ausführung der aus Vorstehendem sich ergebenden Aenderungen in der Ausrüstung der Fußartillerie verweise Ich auf die Schlußbestimmungen Meiner oben erwähnten Ordre. Ferner bestimme Ich: Die Proben zu 1 und 2 sowie die veränderte Trageweise der Feldflasche gelten künftig auch für die Pioniere und das Eisenbahn-Regiment. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 22. Dezember 1887.

Wilhelm."

— Der „Reichsanzeiger" schreibt: „Der neu erschienene Gothaische genealogische Hofkalender für das Jahr 1888 nennt unter der Rubrik Bulgarien als Chef dieses Vasallenstaates: „Fürst Ferdinand I., königliche Hoheit." Auch bei Aufzählung der Mitglieder des Hauses Sachsen-Koburg und Gotha wird dem Prinzen Ferdinand das Prädikat „königliche Hoheit" beigelegt. Diese Bezeichnungen sind unrichtig. Der Prinz Ferdinand von Sachsen-Koburg ist nach den für die Wahl eines Fürsten von Bulgarien maßgebenden Bestimmungen des Berliner Vertrages (Artikel 3) nicht als Fürst dieses Landes anzusehen, da seine Wahl weder von der Pforte, noch von den Mächten anerkannt worden ist und das Prädikat „königliche Hoheit" kommt ihm weder als Prinz von Koburg zu, noch würde er darauf Anspruch haben, wenn er wirklich Fürst von Bulgarien wäre. Der Berliner Vertrag legt dem Fürsten von Bulgarien ein derartiges Prädikat nicht bei, und auch nach der bulgarischen Verfassung (Artikel 6) hat der Fürst jenes Landes nur Anspruch auf den Titel „Swetlosti". Dieses aus dem Russischen ins Bulgarische übernommene Wort bedeutet in beiden Sprachen „Durchlaucht". Diese Ungenauigkeiten des Gothaer Hofkalenders, welcher sich sonst im Allgemeinen durch Zuverlässigkeit und Sorgfalt in der Redaktion auszeichnet, könnten auffällig erscheinen, erklären sich aber aus dem Umstand, daß das Unternehmen kein offizielles ist und daß die Redaktion daher für ihre Angaben über die Familienverhältnisse im Wesentlichen auf die eigenen Mittheilungen der Interessenten angewiesen ist."

— Im alten Jahre ist auch ein Werk zum vorläufigen Abschluß gelangt, welches in hervorragendem Maße bestimmt ist, für Jahrhunderte hinaus als Markstein deutscher Einheit und deutscher Wissenschaft von entscheidendem Einfluß auf die Gestaltung der Formen des bürgerlichen Erwerbslebens zu sein: der Präsident der Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs hat den fertiggestellten Entwurf erster Lesung dem Reichskanzler überreicht. Mit diesem Ereigniß ist das große Werk in ein neues Stadium getreten und man darf sich der Hoffnung hingeben, daß dasselbe in absehbarer Zeit ein Gemeingut des deutschen Volkes werden und erst die wahre Grundlage für die das bürgerliche Verfahren einheitlich gestaltenden, gewissermaßen vorweggenommenen Gesetze bilden wird. Im Beginn unseres Jahrhunderts, zur Zeit, als die Begeisterung der Freiheitskriege noch nicht erloschen war, sprach ein hervorragender Rechtslehrer seiner Zeit den Beruf für die Gesetzgebung ab: die Neugestaltung des deutschen Reiches dagegen hat den einheitlichen Tendenzen eine so große Kraft verliehen, daß die Übernahme der Riesenaufgabe, für Deutschland mit seinem rechtlich zerrissenen Zustand ein Ende zu machen, als etwas Selbstverständliches erschien, und daß solche Stimmen überhaupt nicht mehr laut werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die moderne Entfaltung des Erwerbs- und Staatslebens wesentlich größere Schwierigkeiten dem Werke entgegen stellt, als es in früheren Jahrzehnten der Fall gewesen wäre, in denen die Verhältnisse von erheblich geringerer Kompliziertheit waren. Seiner Zeit haben wir in einer Schilderung des in Deutschland bestehenden Rechtszustandes nachgewiesen, wie kein politisch einiges Volk der Erde in demselben Maße wie wir eines gemeinsamen bürgerlichen Rechtes entbehrt und wie außer einer Unzahl von Rechten mit kleinerem territorialen Umfang das deutsche Reich in drei verschiedene Rechtsgebiete: das des preußischen Landrechts, des römischen Rechts und des französischen Rechts zerfällt. In dieser Zerrissenheit hat aber das deutsche Rechtsgefühl stets gewisse einigende Prinzipien bewahrt, welche in dem durch die Praxis umgewandelten römischen Recht, der Grundlage fast aller zivilisirten bürgerlichen Rechtssysteme, zum Ausdruck gelangten, und gerade dieses über die Verschiedenartigkeit der einzelnen Rechte hinwegsehende deutsche Rechtsbewußtsein ist es, welches allein die Neuschaffung eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuches ermöglichte und gerathen sein ließ. Die ersten deutschen Juristen haben Jahre lang dem bürgerlichen Gesetzbuch ihre Kräfte geweiht und bieten eine volle Garantie für das endliche Gelingen der Arbeit, die nunmehr den weiteren Kreisen zugänglich gemacht und dem Urtheil sachverständiger Kreise unterbreitet werden dürfte. Der vorläufige Abschluß des Werkes, welches in eine ernst bewegte Zeit fällt, ist auch von einer moralischen Bedeutung: er zeigt, daß das deutsche Volk über der durch die Verhältnisse aufgezwungenen unentwegten Aufmerksamkeit auf die Stärke und Gediegenheit seiner die äußere Sicherheit gewährleistenden Heereseinrichtungen die Arbeiten und Bestrebungen des Friedens deshalb durchaus nicht vernachlässigt, sondern mit dem Ernste und der Entschlossenheit einer zielbewußten Nation die Grundlagen ihres staatlichen Lebens unermüdlich zu festigen strebt und seine Hauptaufgabe in der Verbreitung der Kultur findet. Jede Kultur bedarf zu ihrem Schutze klarer, den Privatwillen umgrenzender Normen, und die Beschaffenheit des nationalen Rechts ist ein sicherer Werthmesser für die Lebenskraft einer Nation; wenn auch bisher das deutsche Reich sich der sicheren Rechtsordnung erfreuen konnte, welche es von früheren Zeiten überkam, so ist doch die neue Gestaltung des bürgerlichen Rechts als ein staatlicher Fortschritt zu begrüßen, dessen Bedeutung zu würdigen der Geschichte überlassen bleiben muß.

— Wie das „Deutsche Tageblatt" erfährt, wird das 22. Regiment von Rastatt nach Glatz und das 132. Regiment von Glatz nach Rastatt verlegt werden.

— Die Pariser „Liberté" bringt unter dem Titel „Le Kronprinz" einen für diesen und unseren Kaiser Wilhelm besonders freundlichen Artikel, den wir gern als Bürgschaft besserer Beziehungen zu unseren westlichen Nachbarn begrüßen möchten. Nachdem das als gemäßigt bekannte Blatt die Besserung im Befinden des Kronprinzen konstatirt, schreibt es nach einem Telegramm des „B. T." aus Paris wie folgt:

Wir machen aus unserer Befriedigung über die guten Nachrichten aus San Remo kein Hehl und wünschen für den Kronprinzen und dessen edle Gemahlin, die ihn so rührend gepflegt, die so viel Frömmigkeit und Muth in der schw[illegible] Prüfung gezeigt, daß diese Nachrichten Gute[illegible] das ganze neue Jahr bedeuten mögen. [illegible] Kronprinz hat durch seine männliche Haltung inmitten der Leiden und Gefahren eine Charakterstärke und stoische Ruhe gezeigt, die gewaltigen Eindruck auf die öffentliche Meinung gemacht haben. Man kann sagen, daß er sich geradezu universelle Sympathien erobert hat. Wir schließen uns ohne jeden Hintergedanken den Wünschen an, die von allen Seiten für seine Gesundheit gehegt werden. Deutschland und ganz Europa haben das Recht, sich dazu Glück zu wünschen. Es ist für Niemand ein Geheimniß, daß der Kronprinz friedlich ist, und daß sein weiser Einfluß die ungeduldig und kriegerisch Gesinnten im Rathe des Reiches, die in jedem Augenblick ein Unwetter heraufzubeschwören bereit sind, zügelt. Es ist nothwendig, daß er lebe: Von dem Tage an, wo er den Thron besteigt, wird er die Welt vor jeder allgemeinen Konflagration schützen. Kaiser Wilhelm, der seinerseits seit Jahren als Schützer und Schirm des allgemeinen Friedens zu betrachten ist, wird sicherlich auch ferner alles Menschenmögliche thun, um die Kriegsplage abzuwenden.

— Für die Zustände in Sofia, wie sie sich unter dem Regime des Prinzen Ferdinand gestaltet haben, ist es sehr bezeichnend, wie man uns berichtet, daß sämmtliche diplomatische Vertreter, mit Ausnahme des deutschen, sich genöthigt gesehen

haben, einen Kollektivschritt behufs Wahrung der Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses zu unternehmen. Das Aktenstück lautet:

„Die Vertreter Griechenlands, Italiens, Rumäniens, Serbiens, Oesterreich Ungarns, Frankreichs und Englands beehren sich zur Kenntniß des Herrn Ministers des Auswärtigen von Bulgarien zu bringen, daß seit einigen Monaten die bulgarische Post nicht mehr, wie früher, dieselben Garantien der Sicherheit bietet. Die Unterzeichneten haben mit Bedauern Unregelmäßigkeiten verschiedener Art konstatirt: die offizielle und private Korrespondenz erleidet unerklärliche Verzögerung, sei es beim Abgang, sei es bei der Ankunft; zahlreiche Kouverts tragen Spuren, welche keinen Zweifel übrig lassen, daß sie geöffnet worden sind. Da sich diese Thatsachen häufig wiederholt haben, so hoffen die Unterzeichneten, daß der Herr Minister des Auswärtigen gefälligst die nöthigen Maßregeln treffen wird, um derselben ein Ende zu machen. Se. Excellenz weiß, daß in allen Ländern, welche zum Weltpostverein gehören, die offizielle und private Korrespondenz der diplomatischen Missionen, gemäß den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts, unverletzlich ist."

„Die Unterzeichneten benutzen diesen Anlaß u. s. w." (Folgen die Unterschriften.)

Der deutsche Vertreter hat sich nur darum an dem Schritte nicht betheiligen können, weil er nicht in der Lage ist, mit der bulgarischen Regierung amtlich zu verkehren. Der bulgarische Minister hat in seiner Antwort die betreffenden Zustände natürlich geleugnet und allerlei Ausflüchte gemacht, die darin gipfelten daß über die einzelnen Fälle, welche die Beschwerde veranlaßt hatten, eine Untersuchung angestellt werden sollte. Darauf konnten sich die diplomatischen Vertreter nicht einlassen, weil die Thatsachen, um die es sich handelte, notorisch waren; sie replizirten kurz, unter Aufrechterhaltung ihrer Reklamation, indem sie die Antwort des Ministers nur als ein Versprechen auffaßten, daß künftighin die gerügten Uebelstände abgestellt werden sollten. Dieselben mußten schon einen hohen Grad von Unleidlichkeit erreicht haben, da halbwegs wichtige Aktenstücke politischer oder vertraulicher Natur bekanntlich nicht durch die Post befördert werden. Dieses schwarze Kabinet ist denn auch eine Neuerung, welche auf den Prinzen Ferdinand zurückgeführt wird. Die Regentschaft hatte sich darauf beschränkt, die Umtriebe der Verschwörer und Emigranten zu überwachen, sich aber wohl gehütet, die Korrespondenz der fremden Vertreter anzutasten, nicht aus übergroßer Achtung vor dem Briefgeheimniß, sondern aus elementarer Vorsicht. Dies ist nun unter dem neuen Regime anders geworden. In Verbindung mit dem fürstlichen schwarzen Kabinet und der geheimen Polizei des Palais — es giebt auf diese Art in Sofia zwei Polizeien — besteht ein System der Spionage und der Denunziation, mit denen die fremden Vertreter belästigt werden. Gegen diese Maßregeln, nicht minder wie gegen die Verletzung des Briefgeheimnisses, richtete sich der Kollektivschritt der fremden Vertreter. Mit solchen kleinlichen Mitteln denkt der Prinz von Koburg hohe Politik auf der Balkanhalbinsel zu machen.

— Ueber die Beschießung eines russischen Schiffes durch die rumänische Grenzwache entnehmen wir der „Od. Ztg." vom 15. Dezember Folgendes:

In der Stadt erregte gestern die Erzählung der auf dem Dampfer der Schwarzmeer-Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft „Olga" hier angelangten Mannschaft, welche von einer großen Gefahr bedroht war, nicht wenig Sensation. Das genannte Schiff wurde dieser Tage auf der Donau unweit der Insel Bekſche an der rumänischen Grenze zuerst mit einer Salve von blinden Schüssen begrüßt, welche sich, als die ganze Mannschaft auf dem Verdeck erschien, um zu sehen, wer sie so feierlich empfange, in einen wahren Kugelregen verwandelte, welcher, wie später ermittelt wurde, von den rumänischen Grenzwächtern veranstaltet wurde. Glücklicher Weise wurde Niemand von der Mannschaft von den fast dicht an ihren Köpfen vorbeifliegenden Kugeln getroffen. Erst als der Kapitän ein Signal gab, ebenfalls zu schießen, wurde das Feuern eingestellt. Ueber den räthselhaften Vorfall wurde sofort die russische Gesandtschaft in Bukarest telegraphisch verständigt, und begab sich der Kapitän des Dampfers nach Turn Magarelli, woselbst er die rumänischen Behörden von dem Vorfall in Kenntniß setzte. Nach einer telegraphischen Mittheilung der russischen Gesandtschaft in Bukarest, welche gestern bei der hiesigen Agentur der Schwarzmeer Donau Dampfergesellschaft eingetroffen, hat die rumänische Regierung selbst die Sache in die Hand genommen und eine strenge Untersuchung einleiten lassen, deren Resultat der Gesandte mitzutheilen verspricht.

— Ueber die Situation am Jahresschluß giebt eine russisch-offiziöse Mittheilung der „Rep. Franc." folgende Darstellung:

Petersburg, 81. Dezember. Ich bin in der Lage, Ihnen mitzutheilen, daß Herr von Schweinitz dem Zar keinerlei Erklärung abverlangt hat. Der deutsche Botschafter hat sich bei seinem ersten Besuch beim Zaren nach seiner Rückkehr darauf beschränkt, zu erklären, daß die Absichten Deutschlands fortwährend friedlich seien und seine Politik fortwährend auf den Frieden gerichtet sei. Einen Brief Kaiser Wilhelms hat er nicht überbracht.

Der Zar antwortete, daß heute wie am Tage seiner Thronbesteigung er lediglich den Frieden wünsche und er von dieser Gesinnung und seiner Mäßigung in den letzten zwei Jahren so viel Beweise gegeben habe, daß Zweifel an seiner Aufrichtigkeit nicht möglich seien.

Aehnliche Aeußerungen sind zwischen Herrn v. Giers und Herrn v. Schweinitz gewechselt worden und Fürst Lobanow hat in dieser Weise bei dem Grafen Kalnoky die Absichten seiner Regierung erläutert.

Die Kabinette der drei Kaisermächte tauschen friedliche Versicherungen aus, aber Deutschlands und namentlich Oesterreichs militärische Vorkehrungen dauern fort, was der Lage ihre Ungewißheit giebt.

— Man schreibt: Durch einige Blätter ging jüngst aus Anlaß der Streitigkeiten zwischen den Boers und den Engländern wegen der Eisenbahn nach der Delagoa Bai die Nachricht, England trage sich mit der Absicht, von Portugal die Delagoa-Bai und Zubehör zu erwerben. Es ist möglich, daß die englische Regierung solche Absicht hegt und sich einbildet, das kleine Portugal werde sich durch eine große Summe Geldes um eine seiner werthvollsten Besitzungen in Afrika bringen lassen. Wir können aber auf Grund von direkten Mittheilungen maßgebendster Kreise Portugals und namentlich auch nach den übereinstimmenden, sehr kräftigen Aeußerungen der portugiesischen Presse nur sagen: in Portugal giebt es weder eine Regierung, noch, was ebenso wichtig für die dortigen Verhältnisse ist, ein Parlament, die es wagen würden, eine Kolonie wie Delagoa zu verkaufen. Schon auf der Berliner Kongo-Konferenz hatte Portugal mit unbeugsamer Zähigkeit jeden Zipfel seiner afrikanischen Besitzungen vertheidigt, darunter manche von zweifelhafterem Werthe als Delagoa. Die Nachricht, England werde Delagoa einfach „kaufen", ist nur ausgesprengt worden, um in Deutschland Bedenken zu erregen und allenfalls, um den Boers Deutschlands moralische „Unterstützung zu entziehen".

Posen, 2. Januar. Heute Vormittag 9 Uhr begann hier die Verhandlung des schon seit längerer Zeit schwebenden Sozialistenprozesses. Unter den 17 aus der Haft vorgeführten Angeklagten befindet sich auch eine Frauensperson. Die Vertheidigung führen die Rechtsanwälte Sachs und Flatau aus Berlin, Türkheim Hamburg, Dziembowski-Posen. Zwei Posener Kriminalbeamte und der französische Dolmetscher des Posener Gerichts fungiren als Sachverständige; es sind 28 Zeugen geladen. Die Oeffentlichkeit wurde bereits heute Vormittag für die Dauer des ersten Tages ausgeschlossen. Die Anklage lautet auf Geheimbündelei. Ein Theil der Angeklagten ist der deutschen Sprache nicht mächtig; die Verhandlungen werden daher theilweise unter Zuziehung eines polnischen Dolmetschers geführt.

Stuttgart, 2. Januar. Der Paris Wiener Schnellzug entgleiste heute Nachmittag in Folge des Bruches einer Weichenzunge bei Eßlingen. Der Zugführer blieb todt; ein Reisender erhielt eine leichte Kopfwunde. Der Zug konnte mit halbstündiger Verspätung die Reise nach Wien fortsetzen.

Ausland.

Wien, 2. Januar. Das „Fremdenblatt" schreibt: Mit Rücksicht auf einen Artikel eines Pester Blattes, nach welchem verbürgte Berichte in Wien eingetroffen seien, daß Verschiebungen russischer Truppenmassen und Kriegsmaterials aus dem Innern des Reiches nach dem Westen ungestört fortdauerten, haben wir uns bemüht, hierüber beglaubigte Informationen einzuziehen und sind auf Grund derselben in der Lage, jene Meldung dahin richtig zu stellen, daß in letzter Zeit keine weiteren authentischen Nachrichten über neue Dislokationen russischer Truppenmassen aus dem Innern des Reiches nach der Westgrenze eingelangt sind; vielmehr gehe aus den letzten Berichten hervor, daß es sich bei in jüngster Zeit gemeldeten Nachrichten hauptsächlich um Verschiebungen innerhalb der Grenzprovinzen zu handeln scheine.

Petersburg 31. Dezember. Nach Berechnung des Finanzministeriums erwartet man im Jahre 1888 vom Zollressort eine Einnahme von 110,920,568 Rubel.

Die 5prozentige Kapital-Rentensteuer für Werthpapiere hat die Kreditkanzlei des Finanzministeriums pro 1888 auf 3,500,000 Rubel berechnet.

Die Gerüchte über Errichtung von Kavallerie-Regimentern in Finnland bestätigen sich. Wie die „St. Petersb. Wed." zu melden wissen, sollen dort zwei Kavallerie-Regimenter zu je 9 Eskadronen gebildet werden. Im künftigen Sommer sollen auch alle 8 finnländischen Schützen-Bataillone zum ersten Male in einem gemeinsamen Lager bei Willmannstrand konzentrirt werden.

Der „Grashdanin" kolportirt ein Gerücht, laut welchem kompetenten Ortes die Frage ventilirt worden sei, bezüglich eines freien Aufenthaltsrechtes der Juden in Ansiedelungen und Dörfern.

Warschau, 31. Dezember. Ein aus Petersburg eingetroffenes Telegramm giebt Folgendes als Hauptpunkte des projektirten Naturalisationsgesetzes an: Ein fünfjähriges Domizil in Rußland, politische Loyalität, genügende Erwerbsmittel, Unbescholtenheit und die Entlassung aus der früheren Unterthanenschaft. Ausländische Juden sind von der Naturalisation ausgeschlossen.

Die Eröffnung der zur preußischen und österreichischen Grenze fahrenden Zweigbahnlinien der Iwangorod-Dombrowaer Bahn ist dieser Tage zu erwarten.

Am 27. Februar findet auf Initiative der Regierung ein Müllerkongreß in Moskau statt, zu welchem auch die hiesigen Produzenten Einladungen erhielten. Die Hauptpunkte des Kongreß-Programmes beschäftigen sich mit der Erleichterung der Mehlausfuhr in's Ausland und überhaupt mit den Mitteln zur Hebung des Müllergewerbes.

Angesichts der traurigen Lage der Landwirthe wird die Stundung der rückständigen Steuern oder deren ratenweise Annahme von der Regierung beabsichtigt.

Bukarest, 1. Januar. Eine Botschaft des Königs spricht den Schluß der parlamentarischen Session und die Auflösung der Deputirtenkammer aus. Die Neuwahlen sind auf den 4. Februar cr. anberaumt, die Kammern sollen am 19. Februar cr. zusammentreten.

In Folge von Schneeverwehungen sind die Verkehrs-Verbindungen im Lande mehrfach unterbrochen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 3. Januar. In Betreff der am 26. August v. Js. zu Ludwigslust bei Prenzlau an einem etwa 30 Jahre alten Schnitter verübten Raubmordes wird jetzt von Prenzlau mitgetheilt, daß der Mörder, auf dessen Ergreifung bekanntlich von der Staatsanwaltschaft in Prenzlau 1000 Mark Belohnung ausgesetzt waren, jetzt in Pillnitz in Ostpreußen ergriffen und zur Haft gebracht sein soll.

— Das im Reichs-Anfechtungsgesetz vom 21. Juli 1879 geregelte Recht eines Gläubigers zur Anfechtung von Rechtshandlungen seines Schuldners außerhalb des Konkurses setzt, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 6. Zivilsenats, vom 27. Oktober v. J., einen durch die Anfechtung zu realisirenden Geldanspruch voraus, dagegen kann die Anfechtung weder durch einen Anspruch auf eine Sachleistung noch durch einen Anspruch auf Sicherstellung begründet werden.

— Bei dem am 31. Dezember, Morgens, in dem Hause Bollwerk 37 (Kaiserhof) stattgehabten Brande ist ein Schaden von 1580 Mark entstanden.

— Von Swinemünde fährt heute der Dampfer „Slavonia" nach Amerika ab und sind von hier 97 Auswanderer per Bahn nach Swinemünde zur Mitfahrt befördert worden.

— Der Arbeiter Albert Schlüter wurde gestern wegen dringenden Verdachts, den Diebstahl beim Restaurateur Böhk, Klosterstraße 4, ausgeführt zu haben, in Haft genommen. Derselbe streitet zwar, doch sind die aus dem Diebstahl herrührenden Gegenstände bei ihm vorgefunden worden.

— Im letzten Quartal v. Js. sind hierselbst 4 Baukonsense ertheilt und zwar je 1 in der Bogislav-, Hohenzollern-, Grabowerstraße und Oberwiek. Im Laufe des Jahres 1888 wurden im Ganzen 45 Baukonsense ertheilt.

— In der Woche vom 25. bis 31. Dezember sind hierselbst 26 männliche, 16 weibliche, in Summa 42 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 21 Kinder unter 5 und 8 Personen über 50 Jahre. Von den Kindern starben 3 an Diphteritis, 1 an Durchfall resp. Brechdurchfall. Von den Erwachsenen starben 6 an Schwindsucht, je 2 an Schlagfluß, Altersschwäche und in Folge von Unglücksfällen, und je 1 an Diphteritis und Unterleibstyphus.

Aus den Provinzen.

Stargard, 2. Januar. Der Kaufmannslehrling Domnick hatte am Sylvester-Abend im Auftrage seiner Chefs, Herren Frank und Bürger hierselbst, mehrere Posten Geld durch die Post zu expediren, einen Theil in Postanweisungen und die Summe von 199 M. 70 Pf. in einem Geldbrief. Am Postschalter macht D. sich nun daran, dem Beamten die Beträge der einzelnen Postanweisungen vorzuzählen und legt sorglos das Postquittungsbuch, in dem sich noch der Geldbrief befindet, neben sich hin. Noch mit dem Zählen des Geldes beschäftigt, bemerkt er plötzlich zu seinem nicht geringen Schrecken, daß eine Hand sich des Quittungsbuches sammt Geldbrief bemächtigt und daß auch schon in demselben Augenblick der Dieb das Weite suchte. Bevor der bestohlene Lehrling voll die Situation erfaßt, hat auch schon jener das Freie erreicht und sucht seine Beute ins Trockene zu bringen. Längst hat er mehr als die Hälfte der Breitenstraße zurückgelegt, als erst mit lauten Rufen der Bestohlene und mit ihm mehrere Andere aus dem Postgebäude kommen und sich zur Verfolgung des Diebes anschicken. Ein Schlächtergeselle, der die Breitestraße hinaufkommt, wird durch das Rufen auf den Dieb, der ihm in rasender Eile entgegenkommt, aufmerksam und ihn niederwerfen, als er an ihm vorbeizukommen sucht, und festhalten, war das Werk eines Augenblicks. Der Dieb wurde zur Post zurückgeschafft und dort einem zufällig anwesenden Polizeisergeanten übergeben. Das Quittungsbuch hatte er auf der Flucht fortgeworfen und wurde es mit dem Geldbriefe in einiger Entfernung von dem Orte gefunden, wo man ihn ergriffen hatte. Der Dieb wurde sofort in Gewahrsam gebracht, aus seinen Papieren geht hervor, daß er der Sohn eines Lehrers Fritsch aus der Danziger Gegend ist und daß er zuletzt als Kommis in Stettin in Stellung war. Durch einen Brief seines Vaters ist er schwer in Verdacht gekommen, daß man es mit einem wegen eines anderen Verbrechens Verfolgten zu thun hat. Die Untersuchung wird über letzteren Punkt Aufklärung bringen. Heute nun erfolgte die Ablieferung des Diebes aus dem Polizeigewahrsam ans hiesige Gericht, und zwar in der Weise, daß man ihn geschlossen expedirte.

Stralsund, 2. Januar. Der Rath und das bürgerschaftliche Kollegium haben heute in der ersten gemeinschaftlichen Sitzung in dem neuen Jahre eine telegraphische Glückwunsch-Adresse an Se. kaiserlich königliche Hoheit den Kronprinzen nach San Remo gerichtet.

Vermischte Nachrichten.

— Freunden des Briefmarkensports dürfte die Mittheilung willkommen sein, daß vom Januar 1888 ab eine neue Zeitschrift unter dem Titel „Illustrirte Briefmarken-Zeitung" im Verlage von Ernst Heitmann in Leipzig erscheint, deren Inhalt dem gestellten Programm zufolge ein sehr reichhaltiger zu werden verspricht.

— (Kurz und bündig.) Herr (auf dem Balle): „Darf ich bitten, mein Fräulein?" — „Pardon, ich bin verheirathet" — „O, das bedauere ich lebhaft." — „Ich auch."

Wernigerode, 31. Dezember. Wie das hiesige „Int.-Bl." erfährt, ist einem winterlichen Bergbesteiger die Brockenfahrt sehr übel bekommen. Am Dienstag Vormittag gegen 9 1/4 Uhr ging er, entgegen ernstlichen Warnungen, ohne Begleiter von Ilsenburg ab und wurde um 5 Uhr Nachmittags auf der Chaussee an der Heinrichshöhe von dem zufällig aus Schierke, wo er Geschäfte zu besorgen hatte, zurückkehrenden Hausdiener des Brockenhotels in hülflosem Zustande aufgefunden. Mit Hülfe des herbeigeholten anderen Mitbewohners des Hotels wurde der vollständig ermattete Reisende bei der eingetretenen Dunkelheit unter Laternenschein mühsam hinaufgeschleppt, was anderthalb Stunden dauerte. Oben angelangt, fand er die unter den Umständen gebotene angemessenste Pflege, war aber durch die Kälte so sehr angegriffen, daß er bis Donnerstag Nachmittag oben verweilen mußte, wo er von einem der Leute nach Ilsenburg hinunter begleitet wurde. Der lockere Schnee liegt gegenwärtig durchschnittlich anderthalb Meter hoch, an vielen Stellen giebt es gefährliche Verwehungen. Das Maximum der Temperatur oben betrug in diesen Tagen — 18 Gr. Celsius. Der Brockenwirth Schwanecke bittet dringend, doch nie bei Winterszeit den Aufstieg allein, ohne bergkundige Begleiter unternehmen zu wollen. Die Gefahren für Leib und Leben werden selbst von den des Berges kundigen Leuten bei Schneewehen für nicht gering geachtet, da der Ermüdete bekanntlich sehr leicht dem Tode durch Erfrieren ausgesetzt ist.

Viehmarkt.

Berlin, 2. Januar. Städtischer Zentral-Viehhof. Amtlicher Bericht der Direktion.

Zum Verkauf standen: 3360 Rinder, 10,691 Schweine, 1355 Kälber und 7696 Hammel.

Das Rinder-Geschäft hatte ruhigen Verlauf. Bullen waren begehrt, leichte Stiere dagegen reichlich vorhanden, wurden nicht sehr gesucht, so daß der Handel in denselben zum Schluß stark verflaute und der Markt nicht ganz geräumt wurde. Man zahlte für 1. Qualität 51—55 Mark, 2. Qualität brachte 43—48 Mark, 3. Qualität 39—42 Mark, 4. Qualität 34—38 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Der Schweinemarkt verlief, da der Export nicht bedeutend war, sehr schleppend und hinterließ Ueberstand. Man zahlte für 1. Qualität 44 Mark, in einzelnen Fällen auch darüber, 2. Qualität 42—43 Mark, 3. Qualität 38—41 Mark pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara.

Der Kälberhandel gestaltete sich ruhig. Man zahlte für beste Qualität 44—54 Pfg., für ausgesuchte Waare auch darüber, und geringere Qualität 36—43 Pfg. pro 1 Pfund Fleischgewicht.

Hammel (und Lämmer) waren zu reichlich angeboten, gingen daher im Preise zurück und wurden nicht geräumt. Man zahlte für beste Qualität 40—49 Pfg. und für geringere Qualität 29—39 Pfg. pro 1 Pfund Fleischgewicht.

Bankwesen.

Holländische 3prozentige Kommunal-Kredit 100 Fl.-Loose. Die nächste Ziehung findet am 15. Januar 1888 statt. Gegen den Koursverlust von circa 10 Mark pro Stück bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 30 Pf. pro Stück.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Ste

Telegraphische Depeschen.

Pest, 2. Januar. Der Kultusminister richtete an den Fürst Primas eine Zuschrift, betreffend eine gründliche Reform der Priesterseminarien, insbesondere die Aufhebung der kleineren Seminarien.

Paris, 2. Januar. Bezüglich des Vorfalles im Konsulate zu Florenz hat die italienische Regierung volle Genugthuung und Bestrafung der schuldigen Beamten versprochen.

Rom, 2. Januar. Der Deputirte Diamiani ist zum Unterstaatssekretär im Ministerium des Aeußern ernannt worden.

Petersburg, 2. Januar. Lord Churchill ist heute Abend nach Stockholm abgereist.

Der blaue Schleier.

Roman von Fortuné du Boisgobey.
Einzig autorisirte deutsche Bearbeitung
von
Ludwig Wechsler.

41

„Ich wähle also den Südthurm — — wenn ich nicht irre, den Schauplatz des Mordes. Sie bleiben hier, während ich den Korridor entlang schreite. Sobald ich den Südthurm erreicht habe, geben Sie durch das Heben Ihres Revolvers ein Zeichen, ich erwidere dieses Zeichen und von diesem Augenblicke an können wir schießen, wann wir wollen. Recht so?"

„Ja. Gehen Sie."

Der angebliche Verschwörer schritt den Korridor hinab, jedoch mit dem Gesicht gegen den Kapitän gekehrt, um denselben im Auge behalten zu können, obschon dieser nicht im Traume daran dachte, die Situation eventuell zu mißbrauchen.

An diesem Orte stehend, fiel ihm Odette ein; er dachte daran daß sein Unglück von hier seinen Anfang genommen und daß ihn das Schicksal hierher zurückgeführt, vielleicht um ihn sterben zu lassen.

Sobald Pancorbo den Südthurm erreichte, wurde das Zeichen gegeben und im nächsten Moment sah Saint Briac seinen Gegner nicht mehr, er sich sofort hinter einem Vorsprunge versteckt hatte. Er befolgte dieses Beispiel und dachte nun nach darüber, auf welche Weise er einen Angriff unternehmen könnte, ohne sich selbst einer Gefahr auszusetzen. Er erinnerte sich, daß sich der Erkerkorridor um beide Thürme dahinzieht und daß auf jeder Seite derselben je eine Nische in der Mauer angebracht ist. Ferner wußte er, was er übrigens auch sehen konnte, daß die Thürme auf zwei Seiten durch den Korridor verbunden sind: voran, oberhalb der Kirchenfassade, gleichsam eine Brücke bildend und rückwärts oberhalb des Daches. In der Mitte befindet sich ein leerer Raum, dessen Boden mit Blei gedeckt ist und als Wasserbehälter dient.

Am sichersten wäre gewesen, sich in den Hinterhalt zu legen und zu warten, bis der Gegner zum Vorschein kommt. Nur würde, wenn Beide denselben — und sehr naheliegenden — Gedanken haben, das Duell niemals ein Ende nehmen und Saint-Briac wollte hier nicht zu viel Zeit verbringen, damit ihn Malverne nicht hier antreffe.

Er untersuchte seine Waffe, ob sie in Ordnung sei und brach dann auf. In der Tiefe des nördlichen Thurmes stehend, wollte er die Innenseite des Korridors gewinnen, entlang desselben in den südlichen Thurm eilen und Pancorbo in der Nische überraschen, in welche sich derselbe versteckte.

So that er auch, dachte aber zu seinem Unglücke nicht daran, sich umzuschauen.

Pancorbo hatte denselben Gedanken wie er. Indem er sein Versteck verließ, lief er den Korridor oberhalb der Kirchenfront entlang und gelangte zu der Stelle, welche der Kapitän verlassen hatte. Er fand ihn nicht vor und ging ihm nach.

Bevor Saint-Briac auf den Korridor hinaustrat, blieb er einen Moment stehen, um sich zu überzeugen, ob sein Gegner nicht auf ihn lauere und diesen Moment benutzte Pancorbo, um aus unmittelbarer Nähe auf ihn zu schießen. Die Kugel bohrte sich in das Rückgrat und der unglückliche Kapitän stürzte entseelt zu Boden, während sein Mörder ohne einen Augenblick zu verlieren, ihn auszurauben begann.

Er hatte ihm die Art des Zweikampfes nur vorgeschlagen, um die fünfundfünfzigtausend Franks, die er im Klub gewonnen, von ihm rauben zu können. Dies wird gerade für die Reise geeignet sein, sagte er sich. Man hat er in Paris gar nichts mehr zu thun. Seine schurkischen Pläne waren ausgeführt und sein Mitschuldiger befand sich bereits jenseits der Grenze.

Er steckte die Banknotenpäckchen ein und wohl wissend, daß der Untersuchungsrichter hierherkommen wird, eilte er zur Treppe, um hinunterzugehen, als er von unten Stimmen und Schritte vernahm. Er konnte nicht weiter, denn wer immer auch kommen mag, — er darf sich Niemandem zeigen. Die Leute würden den Leichnam erblicken und noch Zeit haben, ihm nachzusetzen und seine Verhaftung zu veranlassen. Es wird also besser sein, den gefährlichen Weg zu wählen, auf welchem er einmal bereits entkommen.

Er rannte auf den Korridor zurück, von dessen Sims er auf eine schief hinabreichende Steinballustrade hinuntergleiten mußte. Auf diesem schmalen Grat entlanggleitend, konnte er den Boden des Hohlraumes erreichen, der die beiden Thürme vom Kirchenschiff trennt. Von hier konnte er auf der sich längs des Daches hinziehenden Gallerie zu der Treppe gelangen, die innerhalb der Kirchenmauer auf die Straße hinunterführt.

Nur wenn er den Sprung verfehlt und von dem Erkerkorridor nicht in reitender Stellung auf die Steinballustrade hinunterfällt, so stürzt er unrettbar auf das Straßenpflaster hinab. Einmal war ihm der verwegene Sprung bereits geglückt und jetzt mußte er ihn zum zweiten Mal unternehmen. Er muß denselben aber nicht nur sicher, sondern auch rasch ausführen, denn wenn ihn die Heraufkommenden erblickten, so ist er selbst in dem Falle verloren, wenn er den gefährlichen Sprung auch schon vollbrachte. Denn jene würden den Thurmwächter allarmiren, Polizei holen und auch die Straßenpassanten werden behilflich sein, alle Ausgänge zu besetzen, während er den gefährlichen und langen Weg zurücklegt.

All' dies überlegte Pancorbo in viel kürzerer Zeit, als es erfordert, um diese Zeilen niederzuschreiben und er neigte sich über die Brüstung, um die Entfernung genau zu bemessen. Dies war ja jetzt sein letztes Wagniß Bisher war ihm Alles geglückt. Durch List, Kühnheit und Schlechtigkeit war es ihm gelungen, sich Alle vom Halse zu schaffen, die ihm gefährlich dünkten. Soeben erst hat er seinen gefährlichsten Feind gemordet und mit der seinem Opfer geraubten Beute wird er noch heute abreisen.

Stettin, den 2. Januar 1888.

Reichs- und preußische Fonds.

Reichs-Anleihe	4	107,70 G
do.	3½	100,20 bz
Pr. Consolidirte Anleihe	4	108,90 bz
do. do. do.	3½	100,50 bz B
Staats-Anleihe v. 1858	4	102,50 bz
Staats-Schuld-Scheine	3½	100,25 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4	104,30 bz G
do. do.	3½	100,— G
Pfandbriefe: Berliner	5	115,60 bz
do.	4½	110,20 bz G
Kur- und Neumärk.	3½	99,75 bz
do. neue	3½	98,40 G
Ostpreußische	3½	97,70 B
Landsch. Zentral	4	103,— bz
Pommersche	3½	98,75 bz
do.	4	107,50 G
do.	4½	—,—
Posensche neue	4	102,10 bz
Westpr. Ritterschaft.	3½	97,90 bz B
do. do.	4	
do. Serie 1 B.	4	
do. do. 2. S.	4	
Rentenbriefe: Kur- und Neumärk.	4	103,70 bz
Pommersche	4	103,70 bz
Posensche	4	103,70 bz
Preußische	4	103,70 bz
Sächsische	4	105,— G
Badische St.-Eisenb.-Anl.	4	104,40 G

Lotterie-Anleihen.

Badische Prämien-Anleihe v. 1867.	4	136,50 bz
Bayerische Prämien-Anleihe	4	136,50 bz
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	—	93,50 G
Dessauer Prämien-Anleihe	3½	127,75 G
Finnländische Loose	—	48,70 bz
Hamburger 50-Thlr.-Loose	3	—,—
Köln-Mind. Prämien-Anl.	3½	130,— bz G
Lübeckische Prämien-Anl.	—	292,— B
Lübecker 50-Thlr.-Loose	3½	125,50 G
Meininger 7-Guld.-Loose	—	—,—
Oesterr. 250 Fl. 1854	4	—,—
do. Crd.-L. v. 1858	—	—,—
do. 1860er Loose	5	109,— G
do. 1864er Loose	—	267,— B
Oldenburger 40-Thlr.-Loose	3	129,90 bz
Preußische Pr.-Anl. 55	3½	—,—
Russische Pr.-Anl. 1864	5	150,— bz
do. do. 1866	5	134,60 bz G

Ausländische Fonds.

Italienische Rente	5	94,80 bz
Russische Bodencredit-Anl.	5	88,10 G
Russ. Cl.-B.-Pfd. 1. Serie	5	72,60 bz G

Ausländische Fonds.

Oesterr. Gold-Rente	4	86,10 bz B
do. Pap.-Rente	4⅕	61,— bz B
do. Silber-Rente	4⅕	63,90 bz
Ungar. Gold-Rente 1000	4	77,10 b
Serbische Eis.-Hyp.-Oblig.	5	77,90 bz B
Serbische amort. Rente	5	76,40 bz G
Pester Stadt-Anleihe	6	84,50 bz
Russ.-engl. Anleihe v. 1862	5	94,30 G
do conf. Anleihe v. 1870	5	—,—
do. do. 1871—73	5	91,50 G
do. do. v. 1875	4½	85,40 G
do. do. v. 1877	5	97,60 G
do. do. v. 1880	4	77,25 G
do. do. v. 1884	5	91,10 bz
do. do. kleine	5	91,10 bz
Russische Goldrente	6	105,60 bz B
do. 5. Stiegl.-Anl.	5	53,70 G
do. 6. do. do.	5	85,40 G
do. 2. Orient-Anleihe	5	53,90 G
Rumän. St.-Obl. M. 4000	6	103,— bz G
Rumän. fund. M. 4000	5	100,— B
do. amort. M. 4000	5	91,20 bz

Deutsche Eisenb.-Stamm-Actien.

	1886	Zf.	
Berlin-Dresden	—	4	20,90 G
Crefelder Eisenbahn	4⅘	4	105,— bz
Breslau-Warschau	1½	4	52,— bz G
Ludwshf.-Bexbach	9	4	219,50 bz
Mainz-Ludwshf.	3½	4	100,— bz
Marbrg.-Mlawka	¼	4	9,50 bz
Mecklb. Friedr.-Franz	6	4	131,60 G
Nordhausen-Erfurt	4	4	—,—
Ostpr. Südbahn	—	4	65,75 G
Werrabahn	1¾	4	73,50 bz

Eisenb.-Stamm-Prior.-Actien.

Angermünde-Schwedt	—	6	—,—
Berlin-Dresden	—	5	54,25 G
Frankf. G.-Eis.-G.	6	4	108,50 bz G
Marbrg.-Mlawka	5	5	106,25 bz G
Nordhausen-Erfurt	3⅓	5	—,—
Oberl. incl. Cp.	—	5	—,—
Ostpr. Südbahn	2	5	105,20 bz G
Weimar-Gera	2⅚	5	84,— bz G

Verstaatlichte Preuß. Bahnen.

Niederschl.-Märk. St.-P.	4	102,50 B
Stargard-Posen	4½	105,40 bz G

Fr. Eisb.-St.- u. St.-Prior.-Act.

	1886	Zf.	
Donetzbahn (gar.)	5	5	80,50 bz
Kaiser Franz-Josef	3¼	5	—,—
Galizier	3½	4	77,40 B
Gotthdbb	3½	4	—,—
Kaschau-Oderberg	—	4	—,—
Kronprinz-Rudolph	4¾	5	70,— bz
Oesterr. Staatsbahn	3½	4	—,—
Russ. Südwestbahn	—	5	55,90 bz
do. große	—	5	55 75 bz
Südöst. (Lomb.)	⅕	4	——
Oesterr. Nordwestb.	4	5	—,—
do. B. Elbth.	3½	4	——
Warschau-Wiener	15	4	137,— bz
Russ. St. (No. 125)	5	5	116,50 bz

Deutsche Eisenbahn-Prioritäten.

	Zf.	
Bg.-Mk. 3. S. v. St. 3½ g.	3½	99,90 bz G
do. do. Lit. B.	3½	99,90 bz G
do. do. Lit. C.	3½	99,90 bz G
Berlin-Anhalter L. A.	4	102,70 G
do. do. L. B.	4	102,90 bz
Berlin-Görlitzer	4	—,—
do. Hamb. 3. Em. cv.	4	—,—
do. Ptsd.-M. La. C. neue	4	102,70 G
do. La. D. neue		
do. La. E.		
do. Stett. v. S. g. 2. 3. 6.	4	102,80 bz
do. Dresden (gar.)	4½	—,—
Breslau-Schw.-Frb. La. H.	4	102,75 B
do. do. La. K.	4	102,75 G
Köln-Md. 4. E. 3½ gr.	4	102,75 bz B
do. do. 5.	4	102,75 bz B
do. do. 6. B.	4	102,90 bz B
Hll.-Sor. v. St. g. A. B.	4	—,—
do. Lit. C.	4	—,—
Magd.-Halbst. 1873	4	102,70 bz G
do. Leipzig L. A.	4	105,— B
Obschl. Em. v. 1874	4	102,80 G
do. Em. v. 1879	4½	104,— bz G
do. Starg.-Pos. 1. 2. 3.	4	—,—
Ostpreuß. Südbahn	4½	104,40 B
Rechte Oderufer 1. Em.	4	102,75 B
Rhn. 3. Em. 71, 73 cv.	4	103,— bz G
Thüringer 6. Serie	4	103,— B
Werrabahn	4	—,—

Fremde Eis.-Prior. u. Prior.-Obl.

Gal. C.-Ludwigsbahn gr.	4½	77,50 bz G
Gotthard 4. Serie	5	—,—
Kaschau-Oderberg gar.	5	78,50 bz
Kronprinz-Rud.-Bahn	4	71,50 G
Mähr. schles. Centralbahn	—	46,40 bz G
Oesterr. Stb. g. Fr. p. St.	3	79 55 B
do. do. 1874 do.	3	76,40 G
do. Erg.-Netz. do.	3	74,30 G
Reichb.-Pardub. gar.	5	—,—
Schw. C.- u. Nordostbahn.	4	—,—
Südösterr. Lmb. p. St.	3	58,— bz G
do. do. neue	3	57,80 bz
Brest-Grajewo	5	82,10 bz
Charcow-Asow gar.	5	90,10 G
do. Livr. Sterl.	5	89,70 G
Jelez-Orel gar.	5	89,40 bz
Jelez-Woronesch gar.	5	91,10 G
Koslow-Woronesch gar.	5	89,40 bz
do. 2. Em. ind. Obl.	5	—,—
Kursk-Charkow gar.	5	89,50 bz
K.-Chrk.-Asow ind. gar.	5	81,— bz
Kursk-Kiew gar.	5	83,— bz G
Losowo-Sew. ind. gar.	5	77,90 bz
Mosco-Rjäsan gar.	4	86,25 bz G
Mosco-Smolsk. gar.	5	89,20 bz
Orel-Greasi-O. gar.	5	—,—
Rjäsan-Koslow gar.	4	83,25 bz G
Rjaschk-Morczsk. gar.	5	89,— G
Rybinsk-Bologne	5	79,20 B
do. 2. Em.	5	77,50 G
Schuja-Jwan. gar.	5	89,— bz
Transkaukasische	3	61,10 bz G
Warschau-Terespol. gar.	5	89,40 bz
Warschau-Wiener 4. Em.	5	98,50 bz
Wladikawkas	4	73,25 bz G

Hypotheken-Certificate.

Deutsche Hp.-B. Berlin	5	109,75 bz
do. do. do.	4	101,90 bz G
do do. do.	4	101,90 bz G
D. Gr.-Cr.-B. III.	3½	96,75 bz G
Hamburger Hyp.-Pfdbr.	4	102,— bz G
Meckl. Hyp.-Wechsel-Bank	4½	118,80 G
do. do. 2. Serie	4	102,— bz G
Nordd. Grd.-Crd.-Bank.	5	101,60 G
do: do. conv.	4	—,—
Pr. Bod.-Credit-Act.-Bank 1. und 2.	5	113,25 B
do. do. 5. und 6.	5	107,25 G
do. do.	4½	114,75 bz G
do. do.	4	102,— bz G
Pr. C.-B.-C. (rz. 110)	5	115,60 G
do. (rz. 110)	4½	111 70 bz
do. (rz. 100)	4	102.60 bz G
kündb.	4	100,— G
Pomm. H.-B. 1 (rz. 120)	5	112,60 bz
do. 2. 4. (rz. 110)	5	108,50 G
do. H.-B. 2 (rz. 110)	4½	105,75 G
do. do. 2 (rz. 110)	4	101,50 G
do. do. 1 (rz. 100)	4	100,— bz G
P. H.-A.-B. 1 (rz. 120)	4½	115,50 G
do. do. 6 (rz. 110)	5	110,25 B
Pr. H.-B.-A.-G. Ctf.	4½	103.— G
do. do.	4	102,— bz G
do. do.	3½	97,60 G
Stett.-N.-Hyp. C.-G.	5	103,75 G
do. (rz. 110)	4½	106,20 bz G
do. (rz. 110)	4	102,20 bz G
do. (rz. 100)	4	99,60 G

Bank-Papiere.

	1886	
Bk. f. Spr. u. Pr.-H.	6¼	85,— G
Berliner Kassenverein	4¼	118,— bz G
do. Handelsgesell.	9	150,— bz G
Börsen-Handels-Verein	6¾	117,— G
Breslauer Diskontobank	5	87,75 bz
Danziger Privatbank	10	134,50 G
Darmstädter Bank	7	140,— bz G
do. Zettelbank	8 63	100,— G
Deutsche Bank	9	162,— bz G
Deutsche Hyp.-Bank	5	101,10 bz G
Disconto-Comm.-Anth.	10	190,50 bz G
Gothaer Grundcreditb.	0	54,10 G
do. junge	0	78,50 bz G
Königsberger Vereinsb.	0	——
Magdeburger Privatb.	4 7/10	112,50 G
Meckl. Hyp.- u. W.-B.	6⅓	108,— bz
Mitteld. Creditbank	5	93,20 bz
Meininger Hyp.-Bank	4¾	96 75 bz
Norddeutsche Bank	7	—,—
Oesterr. Creditanstalt	8⅛	438,— B
Petersb. Int.-Bank	11⅗	106,75 G
Posener Provinz-Bank	5¾	111,50 G
Preuß. Bodencredit	5½	108,25 bz G
do. C.-Bd.-Crd.	8¾	133,50 G
do. Hyp.-Bank	5½	103,— G
Reichsbank	5 29	134.25 bz G
Rostocker Bank	4⅔	91,75 G
Schaffh. Bankverein	4	91,10 bz G
Schles. Bankverein	5½	107,25 bz G
Weimarische Bank	0	52,— G

Bergwerk- u. Hüttengesellschaften.

Bochumer Brgw. A.	—	37,50 bz B
do. do. B.	—	—,—
Borussia, Dortmunder	—	—,—
Donnersmarkhütte	—	42,40 bz G
Dortm. Union Lit. A.	⅓	66,70 bz G
Duxer Kohlenverein	4	30,— B
Gelsenkirchener	5½	115,50 bz G
Harpener Bergbau	—	75,25 G
Hessisch-Rheinisch.	—	6,50 B
König- u. Laurahütte	—	89,50 bz G
Lauchhammer	—	71,— bz G
Louise Tiefbau	—	57,— bz G
Schlesische Zinkhütten	6½	136,— G
Stolb. Zinkhütten	1	42,10 bz
do. do. St.-P.	6	112,— bz B

Bank-Disconto in

Berlin 3% (Lomb.) 4%	Paris 3%
Amsterdam 2½%	Belg. Plätze 3½%
London 4%	Petersburg 5%
	Wien Oesterr.-W. 4%

Wechsel-Conto vom 2.

Amsterdam 8 Tage	2½	168,65 bz
do. 2 Monat	2½	168,— bz
Belg. Plätze 8 Tage	3½	80,35 bz
do. do. 2 Monat	3½	79,95 bz
London 8 Tage	4	20,34 bz
Paris 8 Tage	3	80,35 bz
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4	159 60 bz
do. do. 2 Monat	4	158,40 bz
Petersburg 3 Wochen	5	175,10 bz
do. 3 Monat	5	173,60 bz
Warschau 8 Tage	5	176,— bz

Gold- und Papiergeld.

Dukaten pr. Stück	9,70 G
Sovereigns	—,—
20-Francs-Stück	16,115 bz
Dollars	—,—
Imperials	16.85 bz
Frz. Banknoten p. 100 Fr.	80,25 G
Oesterr. Banknoten p. 100 fl.	159,70 bz
Russ. Banknoten p. 100 R.	176,40 bz

Industrie-Papiere.

Deutsche Baug. 70%	4	88,— bz
Unter den Linden	0	18,70 bz
Brauereien: Ahrens (Moabit)	0	80,50 G
Bock	5½	118,75 bz
Böhmische	12	298.50 G
Friedrichshain	10	196,25 G
Tivoli	6	125,— B
Landré	10	185,— B
Berl.-Charl. Pferdebahn	3¼	100 25 G
Stettiner Straßenbahn	2	66,90 B
Gr. Berl. Pferdebahn	11¼	259,75 bz
L. Löwe & Co.	10	348,— bz
Maschfabrk. Schwarzkopf	—	366 — bz G
Egest. Hann. M.-Fabrik	—	—,—
do. do. St.-P.	—	26,— G
Stett. Maschf. M. & H.	0	—,—
Schering, Chm.-Fabrik	20	375,25 bz G
Staßfurt, Chm.-Fabrik	—	123,50 G
Union, Chem.-Fabrik	—	86,50 B
Bazar (Zeitung)	8½	161,— bz
Immobilien-Actienges.	8	115,— bz B
Kette, Dampfsch.-G.	—	—,—
Salzwerke (Egest.)	5½	103,80 G
Stralsunder Spielkarten	—	—,—
Westph. Union	—	22 70 G
do. 6% St.-Pr.	—	126,50 bz G

Börsenbericht.

Stettin, 3 Januar. Wetter: klare Luft. Temp. Mrgs. — 10° R. Barom. 28" 3"'. Wind SO.

Weizen matt, per 1000 Klgr. loko inländ. 161—169 bez., per Januar u. per Januar-Februar 168 nom., per April-Mai 173—173,5 bez, B. u. G., per Mai-Juni 175 bez., B. u. G., per Juni-Juli 177 B. u. G.

Roggen matt, per 1000 Klgr. loko inl. 114—120 bez., per Januar und per Januar-Februar 117 B. u G., per April-Mai 123 bez., per Mai-Juni 125 G., per Juni-Juli 126,5 G.

Hafer unveränd., per 1000 Klgr. loko pomm. 102—108.

Rüböl ohne Handel per 100 Klgr. loko o. F. b. kl. 48,5 B., per Januar 47,5 B., per April-Mai 48,25 B.

Spiritus geschäftslos, per 10,000 Liter % loko o. F. verst. 95,5 bez., loko o. F 50er 47,4 G., do. 70er 30,8 bez., per Januar verst. 95 nom. per April-Mai 98,5 nom., do. 70er 33,1 nom.

Petroleum per 50 Klgr. loko 12,75—12,85 verz. bez.

London, 2. Januar. (Anfangsbericht.) Weizen und Mehl steigend, Gerste und Mais fest, Bohnen ½ s niedriger, grüne Erbsen ¼—½ s höher gegen letzte Woche, Hafer ziemlicher Begehr ordinärer anziehend. — — (Schlußbericht.) Engl. Weizen ruhig, 1 s, fremder mäßiges Geschäft ½—1 s höher als vor 14 Tagen. Uebrige Artikel fest, etwas besser als vorige Woche.

Stettin, den 31. Dezember 1887.

Warnung.

Das Eis der Oder und deren Nebenarme ist nach einer diesseits veranlaßten Feststellung noch so schwach und unsicher, daß das Betreten desselben mit Lebensgefahr verknüpft ist

Gemäß § 1 Absatz 2 der Polizei Verordnung der königlichen Regierung vom 4. August 1817 (Amtsblatt Seite 345) darf das Betreten des Odereises, bevor dasselbe eine Stärke von 8 Zoll (21 Centimeter) hat, diesseits nicht gestattet werden.

Königliche Polizei-Direktion.
J. V.: **Held.**

In demselben Moment aber, da er zum Sprung ansetzte, erschienen auf dem jenseitigen, oder auf dem sich oberhalb der Fassade hinziehenden Erker Meriadec, Daubrac und Fabreguette, ohne daß sie Pancorbo bemerkt hätte.

Wie kamen die hierher? Pancorbo, selbst wenn er sie gesehen hätte, würde seinen Augen nicht geglaubt haben, doch hätte er sich unbedingt auf sie gestürzt, da sein einziger Weg des Entkommens darin bestand, daß er sie tödte, gleichwie er den Kapitän getödtet hatte.

Eine Fügung des Schicksals hatte sie hierher geführt, — früher, als sie heraufzukommen beabsichtigt, immerhin zu spät, um den Kapitän zu retten.

Von der Wohnung des Untersuchungsrichters heimkehrend, hatten sie am vorhergegangenen Abend stundenlang die Fragen beantworten müssen, die Malverne an sie richtete, der thatsächlich eine halbe Stunde nach ihnen in der Cassette-Gasse anlangte.

Die mit der Ermordung Sascha's verbundenen Umstände mußten mit möglichster Genauigkeit festgestellt werden und zu diesem Zwecke war es nöthig, auch alle früheren Einzelheiten vollkommen klar zu legen. Rosa mußte haarklein berichten, wo sie während des ganzen Nachmittags gewesen, was sie gethan und jetzt war sie bereits entschlossen, die Wahrheit zu gestehen. Im Uebrigen war Malverne bereits im Reinen mit sich über den wahren Charakter des Mädchens, seitdem seine Gattin in Gegenwart der drei Zeugen ihr Geständniß abgelegt.

Mit der möglichst ruhigen Miene hörte der Untersuchungsrichter die Erzählung des Mädchens zu Ende an und kein Zucken seines Gesichtes verrieth die furchtbare Erregung seines Innern.

Die Fragen und Antworten während des ganzen Abends nahmen erst ein Ende, als der Leichnam des armen kleinen Kindes aus dem Hause entfernt wurde. Bevor indeß Malverne das Haus verließ, erklärte er Rosa, daß sie mit jedem weiteren Verhör verschont werden würde. Ja, er lieh sogar seiner guten Meinung über sie Ausdruck, er erklärte sie für entschuldigt daß sie gelogen habe, um seine Frau zu retten und versicherte sie, daß ihr der Gatte darob keinen Groll nachtrage.

Zu gleicher Zeit theilte er den Herren mit, daß die Untersuchung auf einer neuen Grundlage wieder aufgenommen sei und er bereits die nöthigen Maßregeln getroffen habe, damit der Mörder der Gräfin, gleichwie dessen Mitschuldige der strafenden Hand der Gerechtigkeit nicht entschlüpfen könne.

Die Polizei befand sich auf den Fersen derselben und das Haus in der Marboeuf-Gasse unter Bewachung, obwohl von demselben nur mehr die rauchenden Trümmer übrig waren. Die Personalbeschreibung des angeblichen Marquis Pancorbo war bereits nach allen Grenzstationen telegraphirt worden und von der russischen und spanischen Gesandtschaft erwartete man jeden Moment die Antwort auf die bezüglich des Verbrechers an sie gerichtete amtliche Anfrage. Und damit die Untersuchung vom Ausgangspunkt des Verbrechens aufgenommen werden könne, wünschte Malverne am nächsten Tage eine Lokalbeaugenscheinigung der Treppe, des Erkerkorridors und des südlichen Thurmes der Notre-Dame-Kirche vorzunehmen.

Die „drei Musketiere“, die indessen diesen Namen sich nicht mehr beizulegen wagten, bat er, sich am nächsten Tage um elf Uhr bereit zu halten, um ihn in den Thurm hinauf zu begleiten.

Diese waren bereits eine geraume Zeit vor zehn Uhr bei Daubrac versammelt und nachdem sie gefrühstückt, schauten sie zu demselben Fenster hinaus, durch welches Meriadec und Daubrac vor einigen Tagen die Dame mit dem blauen Schleier am Arme ihres Begleiters hatten dahinschreiten gesehen.

Heute war es Fabreguette, der Saint-Briac und Pancorbo erblickte, als sie an der Ecke der Arcole-Gasse aus einem Wagen stiegen und dem Aufgang des Thurmes zuschritten. Ohne darüber nachzudenken, was die beiden Männer vorhaben könnten, eilten die „drei Musketiere“ hinunter, um sie einzuholen. Der mit einer sehr lebhaften Phantasie begabte Maler glaubte bereits, Saint-Briac sei ein Verräther, während Meriadec und Daubrac den wahren Sachverhalt zu vermuthen meinten.

(Fortsetzung folgt.)